

Verantwortliche Redakteure.

Für den politischen Theil:

G. Janke,

für Feuilleton und Vermischtes:

J. Steinbach,

für den übrigen redact. Theil:

J. Hachfeld,

sämtlich in Posen.

Verantwortlich für den Inseraten-Theil:

J. Klugkist in Posen.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster

Jahrgang.

Mr. 347

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabenstellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Freitag, 22. Mai.

1891

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, auf Ad. Schles. Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ede, Otto Kickich, in Firma J. Henmann, Wilhelmsplatz 8, in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annen-Expeditionen Adolf Rose, Haasenstein & Vogler A.-G., G. J. Daube & Co., Invalidenca.

Inserate, die sich gesetzte über deren Raum in der Morgenauflage 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagauflage 25 Pf., an beworbenen Stellen entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagauflage bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenauflage bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Amtliches.

Berlin, 21. Mai. Der König hat die vortragenden Räthe im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Oberforstmeister von dem Borne zum Land-Forstmeister mit dem Ringe der Räthe zweiter Klasse und Geheimen Regierungs-Rath Freiherrn v. Wilmowski zum Geheimen Ober-Regierungs-Rath ernannt; sowie dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Marburg Dr. Melde den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath verliehen.

Deutschland.

Berlin, 21. Mai.

Aus Berlin, den 20. Mai, wird dem „Hamb. Korresp.“ berichtet: „Die englische Zeitung „Truth“ schreibt, der Kaiser habe die Absicht gehegt, mit einem Gefolge von 70 Personen in England einzutreffen, sei aber darauf aufmerksam gemacht worden, daß es für die Königin von England sehr unbequem sein würde, für eine so unerwartet große Zahl von Gästen Unterkommen zu finden; der Kaiser sei deshalb gebeten worden, sich mit einem kleineren Gefolge begnügen zu wollen. — Diese Mittheilung ist durchweg erfunden.“

Über den Rücktritt des Ministers v. Maybach schreibt der „Hamb. Korresp.“:

Auf den Rücktritt des Herrn v. Maybach wird anders als bei einigen alten Kollegen, die vor ihm abgegangen sind, keinerlei Schatten fallen; insbesondere ist der Minderüberschuss der preußischen Staatsbahnen im abgelaufenen Etatjahr, ob man ihn schließlich auf 10, 20 oder 40 Millionen Mark berechnen wird, hierzu durchaus ungeeignet. Sachliche Konflikte mit den höchsten Stellen sind nicht vorhanden, der Kaiser sieht den Minister ungern scheiden, und so wird dieser einen Abgang haben, wie man ihn einem Manne von so außerordentlicher Sachkenntniß, starkem Gelehrtheitssinn, strenger Energie und ehrenvoller zwölfjähriger Ministerlaufbahn nur wünschen kann.

Bezüglich des Gesetzentwurfs betreffend die Einschränkung des Detailreisens kann das „B. T.“ Folgendes über die Absichten der Regierung mittheilen: „Für die Untersagung des Aufsuchens von Bestellungen auf Waaren nach Proben bei Personen, in deren Gewerbebetrieb Waaren der angebotenen Art keine Verwendung finden, sind die Regierungen heute noch wie 1883 für weitere Einschränkungen des Detailreisens nicht.“

L. C. Gegen die „Daniz. Ztg.“ hatte der Landrat des Landkreises Danzig, v. Gramatzki, Anklage wegen öffentlicher Beleidigung erhoben. Durch eine am 26. Febr. 1890 veröffentlichte Zuschrift an die Redaktion sollten in Beziehung auf den Landrat nicht erweislich wahre Thatsachen behauptet und verbreitet sein, welche Herrn v. Gramatzki in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet seien. Der verantwortliche Redakteur Klein hatte bezüglich der in der Zuschrift behaupteten Thatsachen den Wahrheitsbeweis angetreten. Das Schöffengericht sprach den Angeklagten frei mit der Motivirung, diejenigen Behauptungen, welche die Anklage als beleidigend für Herrn v. Gramatzki hervorgehoben habe, seien nach Überzeugung des Gerichtshofs durch die Beweisaufnahme erwiesen worden. — Die Zuschrift, welche sich gegen die Wiederwahl Gramatzkis und ein Flugblatt zu Gunsten derselben wendete, bezog sich auf die auch im Abgeordnetenhaus diskutierte Angelegenheit Klingenberg-Kronenhof. Herr Klingenberg hatte 1886 für die Hochfluthschäden keine Entschädigung erhalten, weil die Kreiskommission unter Vorsitz des Landraths v. Gramatzki von der falschen Voraussetzung ausging, die Entschädigung werde nur den Hypothekengläubigern zu Gute kommen. In Folge dessen wurde das auf 210000 M. geschätzte Gut subhastiert und vom Landrat v. Gramatzki für 80200 M. angeschafft, wie der Abg. Rickert in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 13. Mai 1887 mitgetheilt hat.

Das nach Chile beorderte deutsche Kreuzergeschwader wird sich demnächst auf dem letzten Wegabschnitte nach dieser Bestimmung befinden. Briefsendungen für dasselbe sollen von übermorgen ab bis auf Weiteres nach Panama dirigirt werden. Die Fahrt von San Franzisko nach Panama nimmt etwa drei Wochen und darüber, die Strecke von Panama nach Valparaiso eine, nur um Geringes kürzere Zeit in Anspruch; darnach könnten also unsere Schiffe etwa zu Anfang Juli in den chilenischen Gewässern sich befinden.

In der gegen den Redakteur der „Westfäl. Volkszeitung“ demnächst in Essen zur Verhandlung gelangenden Strafsache wegen der bekannten Steuerartikel hat, wie das genannte Blatt mittheilt, die königliche Staatsanwaltschaft in Bochum viele Zeugen aufgesondert, vor Gericht ihre Vermögenslage und ihre Einkommensverhältnisse aus den Jahren 1888/89, 1889/90 und 1890/91 ziffermäßig anzugeben, bezügliche schriftliche Nachweise zur Zeugenvorwerfung mitzubringen, und zwar so, daß diese Angaben bezw. Nachweise belegt werden können. Zu dieser Mittheilung bemerkt die „Köln. Ztg.“:

Sollte ein derartiger Zeugniszwang von deutschen Strafgerichten als zulässig erachtet werden, so wäre im deutschen Reich kein Mensch mehr davor sicher, durch beleidigende Herausforderungen irgend eines Menschen zur Offenlegung seiner Vermögensverhältnisse gezwungen zu werden. Kaufleute könnten sogar auf diese Weise in Folge öffentlicher Beleidigung durch einen neidischen Konkurrenten in ihrem Kredit und Erwerb aufs Schwerte geschädigt werden, obwohl in Preußen sowohl das bestehende als auch das neu einzuführende Steuergesetz ihnen dadurch Schutz verleiht, daß den Mitgliedern der Einschätzungs-Kommissionen und den betreffenden Beamten strengste Geheimhaltung zur Pflicht gemacht wird, das neue Gesetz sogar im Falle der Zu widerhandlung Strafe androht.

Die Deutsche Kolonial-Gesellschaft erläßt mit einer Flugschrift: „Was thun wir Deutsche gegen den Sklavenhandel? Eine Frage an das Gewissen des deutschen Volkes“ einen Aufruf zu Geldsammlungen zum Zwecke der Bildung eines Fonds zur Bekämpfung des Sklavenhandels in Afrika. Der Aufruf wendet sich zum Schluss an die evangelischen Pastoren mit dem Hinweis, daß bisher nur auf katholischer Seite etwas gegen die Greuel der Sklaverei geschehen sei.

Vom Rhein, 20. Mai. Wie die „St. Johanner Zeitung“ meldet, war durch Körperschaften des sämmtlichen Mannschaften des 8. Armeekorps, die ihre Heimath im Saargebiet oder den Koblenzdistrikten Westfalens haben, der Urlaub für die Wünfsteiertage verweigert worden. Diese Maßregel wird natürlich vielfach mit der Bergarbeiterbewegung in Zusammenhang gebracht.

Hamburg, 20. Mai. Von unseren staatlichen Verwaltungs- Zweigen hat die Direktion der Quaiverwaltung sich dazu entschlossen, den Arbeitern eine Gleichberechtigung bei der Regelung des Quaibetriebes zuzugestehen. Aus ihrer Mitte und zwar aus der Zahl der mindestens dreißig Jahre alten und drei Jahre ununterbrochen beschäftigten Leute haben die Arbeiter elf Delegierte zu erwählen, welche einen Arbeiter-Ausschuß bilden, der in der Hauptache folgende Gegenstände in den Kreis seiner Thätigkeit zu ziehen hat: über Änderungen und Ergänzungen der Dienstordnung und über andere von der Verwaltung vorgelegte Fragen sich gutachtlich zu äußern; auf Gefahren und Nebelstände in den Betriebsereignissen aufmerksam und Vorschläge zur Hilfe zu machen; Anträge, Wünsche und Beschwerden allgemeiner Art, welche die Gesamtheit oder größere Kategorien der Arbeiterschaft angehen, zu erörtern; über die Einführung neuer und über die Verbesserung bestehender Wohlfahrtseinrichtungen sich zu äußern. Die Berathungen dieses Arbeiter-Ausschusses, welche mindestens vier Mal im Jahre stattzufinden haben, werden an Nachmittagen abgehalten; zur Teilnahme an den Berathungen werden die Ausschußmitglieder von der Arbeit dispensirt, aber ohne Lohnabzug. Die Direktion der Quaiverwaltung hält sich prinzipiell fern von den Berathungen des Arbeiterausschusses, sie betheiligt sich nur an der Erörterung der von ihr selbst auf die Tagesordnung gestellten Gegenstände, im Uebrigen wird sie zu einer Anteilnahme an der Berathung sich nur entschließen, wenn der Ausschuß dies ausdrücklich wünscht. Dieses Beispiel wird hoffentlich recht vielfach nach-

geahmt.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 21. Mai. Auf Freisprechung von der Anklage wegen Beleidigung der Kaiserin Friedrich hat die zweite Strafammer des Berliner Landgerichts II. gegenüber dem Sattler Grawe erkannt. Die Anwesenheit der Kaiserin Friedrich in Paris und das Benehmen des dortigen Janhagels bildeten am 27. Februar in der Artilleriewerkstatt zu Spandau unter den Sättlern den Gesprächsstoff und man ventilte lebhaft die Frage, ob die Pariser Borgänge den Anlaß zu einem Kriege abgeben könnten. Der Angeklagte, welcher sich durch das fortgesetzte politische Kriegsgespräch in seiner Arbeit gestört sah, bat sich energisch Ruhe aus und suchte die Debatten durch die Bemerkung abzuschließen: „Ach was, um ein Weib giebt noch lange keinen Krieg!“ Wegen der Bezeichnung „Weib“ hatte ein anderer Arbeiter den Sattler denunziert, und die Staatsanwaltschaft datiert auf eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung gebaut. In Übereinstimmung mit dem Vertheidiger erkannte der Gerichtshof, daß der Ausdruck „Weib“ weder an und für sich, noch im vorliegenden Falle eine Beleidigung, da die Bezugnahme des Ausdrucks „Weib“ auf die Kaiserin Friedrich schon deshalb zum mindesten zweifelhaft sei, weil der Angeklagte sich an dem politischen Gespräch gar nicht betheiligt hätte, und es ihm lediglich darauf angekommen sei, in Ruhe und Frieden arbeiten zu können.

* Schippenbeil, 19. Mai. Ein Gaunerstreich, der für einen kleinstädtischen Schusterjungen immerhin bemerkenswert ist, wurde dieser Tage gerichtlich geahndet. Am Weihnachtsabend erschien bei dem Inhaber des ersten kleinen Hotels ein junger Mensch, dem Ansehen nach ein Handwerkslehrling, und übergab ihm einen Brief „seines Meisters“, welcher folgenden Wortlaut hatte: „Herrn G. hier. Um meine bestellten und eingetroffenen Lederwaren aus B. sofort bezahlen zu können, bitte ich Sie um freundliche UeberSendung von 25 Mk. durch diesen meinen Lehrling, Hochachtungsvoll Rubensohn.“ Der Junge erhielt das Geld mit einem Gruss an seinen Meister. Einige Tage darauf, als der Handwerksmeister mit einer Rechnung erschien, und ihm der Brief vorgelegt wurde, stellte sich heraus, daß er denselben gar nicht geschrieben. Nun wurde nach dem „Lehrling“ gefahndet und man ermittelte ihn bald. Es war ein Schuhmacherjunge, der in dieser raffinirten Weise, nachdem er zufällig gehört hatte, daß hr. R. mit G. in Geschäftsverbindung stand, sich Geld zu verschaffen gewußt hatte, um 20 Mark, die er seinem Großvater gestohlen, zurückzugeben und nebenbei eine Weihnachtsreise zu seinen Eltern zu machen. Der Gaunerstreich trug ihm mehrwöchiges Gefängnis ein.

Vermischtes.

Die Frau mit zwei Männern. Unter den Zwischenbedarfssagierern des kürzlich von Hamburg in Newyork angelangten Dampfers „Wieland“ befand sich auch eine korpusleute, 50 Jahre alte Frau mit einem um ein Jahr älteren Begleiter, welcher jedoch die Rückreise, allerdings unfreiwillig, wieder antreten mußte. Die nachfolgende komische Episode erklärt die Zurückwendung des „Begleiters“ hinlanglich. Peter Behrens kam nämlich in die Barge Office und erzählte dem Einwanderungs-Superintendenten Weber folgende kaum glaubliche Geschichte: Vor neun Jahren, sagte Behrens, hätte er eine gerade aus Deutschland in Newyork eingewanderte Frau geheirathet, die sich für eine Witwe ausgegeben. Vor einigen Wochen habe seine Frau ihm aber das Gefühl gehabt, daß ihr erster Mann noch in Breslau lebe, und dielein wollte sie herüberholen, denn sie sehe durchaus nicht ein, warum sie zu Drei nicht ebenso gemütlich beisammen leben können als jetzt „zweispännig“. Der Vorschlag schien Behrens gar nicht unpraktisch, und da er durchaus nichts darin finden konnte, die Gunst seiner dienen Chehälften mit einem Anderen zu theilen, so ließ er seine Bertha nach Deutschland reisen, um ihre Jugendstube zu erneuern und den Gegenstand derselben nach Amerika zu verpflanzen. Zum Ueberfluß habe er seiner Frau noch seine Bürgerpapiere mitgegeben — zu welchem Zwecke war ihm selbst nicht ganz klar. So unglaublich die Geschichte des Behrens dem Superintendenten Weber nun auch schien, so traf er doch Anordnungen, daß auf die Rückkehr der Frau Acht gegeben werde. Sie kam nun thatächlich in Newyork an und hatte wirklich und wahrhaftig ihren ersten Mann, Robert Weber, im Schleptau. Der betreffende „Boarding Officer“ entdeckte daß wunderbare Paar schon, ehe der Dampfer gelandet war, und in der Barge Office wurden beide sofort „mit Beslag belegt“. Der dämlich-gutmütige Peter Behrens hatte sich ebenfalls eingefunden. Seine Chehälften machte die Männer mit einander bekannt, als Superintendent Weber mit seinem Machtwort zwischen die Parteien fuhr. Herr Weber hatte nämlich inzwischen den importirten ersten Ehemahl des Nähers ausgeforscht und denselben ein sogenanntes „Affidavit“ machen lassen. Der gute Mann gestand, daß er in Breslau eine zwölfjährige Buchthausfrau wegen Straßenraubes hatte verbüßen müssen, zu der er im Jahre 1878 verurtheilt worden war. Ein Jahr später hätte seine geliebte Bertha sich von ihm scheiden lassen. Auf Grund dieser selbstgemachten Aussagen bin erklärte nun Superintendent Weber, daß keine Riede davon sein könnte, einen solchen Patron landen zu lassen, selbst wenn Behrens Willens sei, denselben an seinem ehelichen Glück teilnehmen zu lassen. Frau Behrens vergab zwar einige Thränen der Wehmuth, tröstete sich aber schließlich damit, daß sie immer noch ihren zweiten Mann habe, der sie mit Wonne wieder in seine offenen Arme nahm.

Lokales.

Posen, den 22. Mai.

b. Für den polnischen Sprachunterricht wird in St. Lazarus und in Jerzyk eifrig agitiert. Im letzteren Orte wird in nächster Zeit eine polnische Volksversammlung im Wendlandischen Saale einberufen werden, zu welcher auch die Lehrer polnischer Nationalität Einladungen erhalten sollen.

b. Unfall. Auf dem Exerzierplatz stürzte gestern ein Offizier vom 20. Feld-Artillerie-Regiment; anscheinend erheblich verletzt, wurde er in das Garnisonlazarett gebracht. Dort wurde eine Ausrenkung des rechten Armes festgestellt und der Arm alsbald wieder eingerenkt.

b. Fuhrunfall. Gestern Mittag brach an der Wallischen Brücke an einem Wagen, welcher beladen war, das linke Hinterrad, wodurch der Verkehr für Fuhrwerke einige Zeit beeinträchtigt wurde.

b. Auf St. Roch entstand gestern Abend um 11½ Uhr in einer Würfelbude ein kleiner Brand. Das Feuer wurde sofort gelöscht und richtete keinen Schaden an.

b. Verhaftungen. Gestern Abend gegen 6½ Uhr wurde in ihrer Wohnung in der Bäckerstraße ein Dienstmädchen verhaftet, das ihre Herrschaft bestohlen und derselben mehrmals Geldbeträge untergeschlagen hatte. — Ein Mädchen, das statt in die Schule zu gehen, sich umhertrieb, wurde gestern gleichfalls verhaftet.

* Aus dem Polizeibericht von Donnerstag. Als Herrn F. in Gewahrsam genommen: ein Last- und ein Fleischwagen. — Verloren: eine goldene Halskette mit Kreuz. — Zugelassen: ein kleiner Mops Hund, ein kleiner gelber Hund. — Gefunden: eine Kinderbüste, ein Kindermütze, ein Regenschirm, ein vergoldetes Armband.

Vom Wochenmarkt.

s. Posen, 22. Mai.

Der Ztr. Roggen 10,25—10,50 M., Weizen 12 bis 12,20 M., Gerste 7—7,50 M., Hafer 8,75 M., Brot 5,50—6 M., Blaue Lupinen 3,25—4,25 M., gelbe Lupinen bis 4,50 M. Das Schafstroh 25 bis 27 M., einzelne Bunde 45—50 Pf. Der Ztr. Hrn 1,70 bis 2 M., einzelne Bunde 20 Pf. Ein Bünd grüne Luzerne 20 Pf. — Alter Markt. Der Ztr. Kartoffeln 2,50 bis 2,80 M. Ein Paar junge Hühner 1,75—1,50 M., ein Paar alte Hühner 3—4 M. Ein Paar junge Enten 2—2,50 M. Eine junge Gans 2,50—3,25 M. Ein Paar junge Tauben 60—75 Pf. Die Meze Kartoffeln 12 Pf. Das Pf. Spargel 40—60 Pf. 3 Bünd Radischeschen 10 Pf. 3 Köpfe Salat 10 Pf. Petersilie, Sellerie, in kleinen Bünden zu 5 Pf. Spinat, Sauerkraut für 5 Pf. eine Handvoll. Die Mandel Eier 55 Pf. Das Pf. Butter 1—1,10 M. — Viehmarkt. Der Auftrieb in Fettfleischen belief sich auf 125 Stück, der Ztr. Lebend-Gewicht 29—33 M., ausgesuchte Speckfleisch 34,50—35 M. Ein Paar 7—8 Wochen alte Ferkel 18—24 M. Ein Paar Jungschweine 55—60 M. Hammel, gegen 150 Stück, das Pf. Lebend-Gewicht 22—24 Pf. Kälber, 25 Stück, das Pf. Lebend-Gewicht 25—27 Pf. Milchkühe 150 bis 210 M. Leichtes und mittelschweres Schlachtfleisch 24—30 M.

der Btr. Lebend-Gewicht. — **Sapiechaplak.** Ein Paar junge Hühner 1—1,50 M., ein Paar alte Hühner 3,75—4 M. Ein Paar junge Enten 1,75—2,50 M., ein Paar alte Enten 3,75—4,25 M. Eine junge Gans 2,75—3,50 M., eine alte Gans 4,50—8,50 M. Ein Paar große schwere Hähne 4,75 M. Ein Paar junge Tauben 65—75 Pf. Die Mandel Hühnereier 55—60 Pf. Das Pfd. Fischbutter 1—1,15 M. Ein Pfd. Koch- und Backbutter (Naturbutter) 90 Pf. bis 1 M. Grasbutter (Kernbutter) 1,20 M. Die Meze Kartoffeln 12 Pf. Die Meze blaue Kartoffeln 13 bis 14 Pf. Das Pfd. Spargel 40—60 Pf. Morcheln 1 M. Das Schok Krautpflanzen 40 Pf. Ein kleines Bündl Waldmeister 5 bis 8 Pf. — **Wronkeplak.** Das Pfd. Ale 1,40—1,50 M. Schleie 50—75 Pf. Hechte 70—80 Pf. Bleie 45 Pf. Barsche 40 bis 50 Pf. Das Pfd. Weißfische 25 Pf. Die Mandel Krebse 75 Pf. Das Pfd. Schweinefleisch 55—60 Pf. Kalbfleisch 60 bis 65 Pf. Kindfleisch 55—60 Pf. Das Pfd. geräucherten Speck 75 bis 80 Pf. Schmalz 75—80 Pf.

Handel und Verkehr.

** Paris, 21. Mai. Bankausweis.	
Baarvorwahl in Gold	1 275 926 000 Zun. 9 182 000 Frs.
do. in Silber	1 260 509 000 Zun. 5 828 000 "
Vortest. der Hauptb. und der Filialen	751 036 000 Abn. 20 554 000 "
Notenumlauf	3 050 487 000 Abn. 36 827 000 "
Lauf. Rechn. d. Priv.	512 942 000 Zun. 44 919 000 "
Guthaben des Staats-	
schatzes	161 523 000 Abn. 9 718 000 "
Gesamt-Borschüsse	288 324 000 Zun. 1 556 000 "
Bins- und Diskont-Er-	
trägnisse	13 396 000 Zun. 495 000 "
Verhältnis des Notenumlaufs zum Baarvorwahl 83,14. "	
** London, 21. Mai. Bankausweis.	
Totalreserve	13 837 000 Zun. 1 392 000 Pfd. Sterl.
Notenumlauf	24 583 000 Abn. 366 000 = =
Baarvorwahl	21 970 000 Zun. 1 026 000 = =
Vortestenille	32 575 000 Zun. 599 000 = =
Guthaben der Privaten	31 273 000 Zun. 1 091 000 = =
do. des Staats	7 152 000 Zun. 907 000 = =
Notenreserve	12 687 000 Zun. 1 250 000 = =
Regierungssicherheiten	9 942 000 unverändert.
Prozentverhältnis der Reserve zu den Passiven 35%, gegen 34 in der Vorwoche.	
Clearinghouse-Umsatz 118 Mill., gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres Mindereinnahme 66 Mill.	

Landwirtschaftliches.

Das Jäten gehört zu denjenigen Arbeiten, welche im Gemüsegarten am meisten versäumt werden, trotzdem von der rechtzeitigen Ausführung der Erfolg aller anderen Arbeiten zum großen Theil mit abhängt. Sobald die jungen Säaten soweit entwickelt sind, daß man sie von den Unkrautpflanzen unterscheiden kann, muß mit dem Jäten begonnen werden. Der Vorwand, daß das Unkraut noch zu klein sei, darf niemals Geltung finden. Es wächst sehr schnell heran, treibt kräftige Wurzeln, weit schneller als die Kulturstäbe, so daß beim zu späten Aussieben Erdballen und Kulturstäbchen mitgerissen werden, oder es reißt über der Erde ab und treibt schnell wieder aus. Ein weiterer großer Nachteil ist, daß die Kultursämereien zwischen dem dicht stehenden Unkraut sehr gut werden und dann nach dem Jäten umfallen oder wenigstens eine abnormale Entwicklung zeigen. Ist der Boden zu trocken, so wird er mit einer Brause gegossen; eine Arbeit, die im Verhältnis zu der des Jäten eine sehr geringe ist. Auch nach dem Jäten ist ein Begehen zu empfehlen, um an die etwa entblößten Wurzelchen der Gemüsepflanzen wieder Erde anzufüllen. Bei bewußtig gesetzten Pflanzen muß die Jätearbeit ausschließlich mit der Hand geschehen, gleichzeitig wird dort, wo die Säaten zu dicht stehen, etwas gelichtet. Bei Klebsaat fällt in der Mitte zwischen den Reihen gehackt werden, nur das Jäten dicht an den Reihen und das Lichten dervielben wird hier mit der Hand besorgt. Stellen, wo die Pflanzen zu dünn stehen, werden gleich beim Jäten nachgepflanzt. Das Behacken zur Vertilgung des Unkrautes bewirkt gleichzeitig eine Lockerung der oberen Bodenschicht, wodurch die Bodenfeuchtigkeit in hohem Maße erhalten, und das Eindringen der Luft ermöglicht wird, namentlich bei Beeten, die öfters gegossen werden, daher leicht vertragen, ist ein mehrmaliges Behacken unumgänglich nothwendig.

Marktberichte.

** Berlin, 22. Mai. [Städtischer Centralviehhof.] (Amtlicher Bericht.) Zum Verkauf standen: 195 Kinder, ca. zwei Drittel des Auftriebs wurden zu Montagspreisen verkauft. An Schweinen wurden aufgetrieben: 2134; es wurde Alles glatt zu guten Montagspreisen ausverkauft. I. 48—49 M., II. 46—47 M., III. 43 bis 45 Mark. — An Kälbern wurden aufgetrieben: 1050; der Kälberhandel war besser als bisher, da schon am letzten großen Markt der Auftrieb verhältnismäßig schwach ausgefallen ist. I. 60—65 Pf., II. 57—59 Pf., III. 48—56 Pf.

** Berlin, 20. Mai. Nach amtlicher Feststellung Seitens der Aeltesten der Kaufmannschaft kostete Spiritus loko ohne Faz. frei ins Haus oder auf den Speicher geliefert, per 100 Liter à 100 Prozent:

Unversteuert, mit 50 M. Verbrauchsabgabe:

Am 20. Mai 1891 71 M. 40 Pf.

Unversteuert, mit 70 M. Verbrauchsabgabe:

Am 15. Mai 1891 51 M. 60 Pf., am 16. Mai 51 M. 40 Pf., am 19. Mai 51 M. 30 Pf., à 51 M. 40 Pf., am 20. Mai 51 M. 40 Pf., am 21. Mai 51 M. 50 Pf.

Bromberg, 21. Mai. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen: 230—240 M., feinstes über Notiz. — Roggen 192—202 Mark. — Gerste 155—165 Mark. — Körnerbrot 165—180 M., Futtererbrot 150—162 M. — Brot 115—115 M. — Spiritus 50er Konjum 70,25 M., 70er 50,50 Mark.

Marktpreise zu Breslau am 21. Mai.

Festsetzungen der städtischen Markt- Notrungs-Kommission.	gute		mittlere		geringe Ware.	
	Höchster M. Pf.	Niedrigster M. Pf.	Höchster M. Pf.	Niedrigster M. Pf.	Höchster M. Pf.	Niedrigster M. Pf.
Weizen, weißer	24,60	24,40	24	23,50	23	22,50
Weizen, gelber	pro	24,50	24,30	24	23,50	23
Roggen	100	21,50	21,20	21	20,80	20,30
Gerste	17	16	16,30	15,40	14,90	14,30
Hafer	Kilog.	16,80	16,60	16,40	16,20	16
Erbsen		16,80	16,30	15,80	15,30	14,30

Stettin, 21. Mai. Wetter: Schön. An der Börse. Temp.: + 18 Gr. R. Barometer: 28. Wind: SO. Weizen matter, per 1000 Kilo loko 225—236 M., per Mai 240 M. nom., per Mai-Juni 236 M. nom., per Juni-Juli 234 M. nom., per September-Oktober 210,5—209—210 M. bez.

Roggen matter, per 1000 Kilo loko 202—207 M., per Mai 207,5 M. bez., per Mai-Juni 204 M. nom., per Juni-Juli 199,5 M. bez., per Juli-August 190 M. Br., per September-Oktober 184—183,5 M. bez. — Hafer per 1000 Kilo loko Bomm. 171 M. — Rüböl still, per 100 Kilogramm loko ohne Faz bei Kleinigkeiten 61 M. Br., per Mai 61 M. Br., per September-Oktober 61,5 M. Br. — Spiritus behauptet, per 10 000 Liter=Prozent loko ohne Faz 70er 50,7 M. bez., per Mai 70er 50,7 M. nom., per Juni-Juli 70er 50,9 M. nom., per Juli-August 70er 51,4 M. nom., per September-Oktober 46,2 M. nom. — Angemeldet: Nichts. — Regulierungspreise: Weizen 240 M., Roggen 207,5 M., Spiritus 70er 50,7 M. (Ost.-Stg.)

Zuckerbericht der Magdeburger Börse

Briefe für greifbare Waren

A. Mit Verbrauchssteuer.

stein Brodaffinade	20. Mai	21. Mai.
fein Brodaffinade	28,25—28,50 M.	28,25—28,50 M.
Gem. Raffinade	27,50—28,25 M.	27,50—28,25 M.
Gem. Melis I.	26,50 M.	26,50 M.
Kristallzucker I.	—	27,25 M.
Kristallzucker II.	—	—
Melasse Ia.	—	—
Melasse IIa.	—	—

Tendenz am 21. Mai, Vormittags 11 Uhr: Fest.

B. Ohne Verbrauchssteuer

20. Mai. 21. Mai.

Granulirter Zucker	17,60—17,80 M.	17,60—17,80 M.
Kornzucker Rend. 92 Proz.	16,60—16,85 M.	16,60—16,85 M.
do. Rend. 88 Proz.	13,00—14,30 M.	13,00—14,30 M.
Nachpr. Rend. 75 Proz.	—	—

Tendenz am 21. Mai, Vormittags 11 Uhr: Stetig.

** Leipzig, 21. Mai. [Wolfsburg] Kammerzug-Terminhandel. La Plata. Grundmuster B. per Mai 4,32½ M., per Juni 4,35 M., per Juli 4,37½ M., per August 4,40 M., per September 4,42½ M., per Oktober 4,45 M., per November 4,45 M., per Dezember 4,45 M., per Januar 4,45 M. Umsatz 70 000 Kilogramm. Schwach.

Telegraphische Nachrichten.

Lissabon, 22. Mai. Das neue Kabinett ist folgendermaßen zusammengesetzt: Abreue-Souza Präsidium und Krieg, Lopovas Inneres, Mariano Carvalho Finanzen, Moraes Carvalho Justiz, Julio Vilhena Marine und Kolonien, Graf Balbom Neuheres und Franco Castellobranca öffentliche Arbeiten.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Beckers Weltgeschichte. Dritte, von Prof. Wilh. Müller neu bearbeitete und bis auf die Gegenwart fortgesetzte Auflage. Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, Berlin, Leipzig. Ercheint in 66 Lieferungen à 40 Pf. — In dieser neuesten Ausgabe des volksbeliebten Geschichtswerkes ist an Lebendigkeit, Anordnung des Stoffes, Ausstattung durch Karten und Bilder so außerordentlich geleistet, daß man sie ein illustriertes Konversationslexikon der Weltgeschichte nennen könnte, wenn der warme volksthümliche Vortrag des „alten Beck“ und seines Nachfolgers dem Unternehmen nicht zugleich den Charakter eines ansprechenden Legebuchs wahrte. Wie die Durchsicht der vorliegenden Lieferungen bestätigt, ist der Text allenthalben in Lebendigkeit mit den Ergebnissen der neuesten wissenschaftlichen Forschung gebracht. Die Tendenz ist die alte bewährte geblieben; nirgends drängt sich eine Parteimeinung störend hervor, nirgends aber auch ist der kritische Geist aufgeweckt. Ebenso ist bei dem reichen Auschmuck an Bildern und Karten gleich sehr auf historische Richtigkeit wie auf künstlerisch anprechende Wirkung gesieht. Die gediegenen geographischen und culturhistorischen Bildwerke sind dabei als Quellen benutzt. Ein solches Werk in so splendidem Druck zu so billigem Preise bietet zu können, ist ein Triumph der hier zusammenwirkenden geistigen und technischen Kräfte.

Börse zu Breslau.

Breslau, 22. Mai. [Amtlicher Börsenbericht] Spiritus Getrocknet — V. Regulierungspreise (Ver) 69,30, (70er) 49,50 (Volo ohne Faz) (Bors. 69,30, (70er) 49,50. Breslau, 22. Mai [Private-Bericht] Wetter: heit. Spiritus matt Volo ohne Faz (50er) 69,30, (70er) 49,50, Mai (50er) 69,30, (70er) 49,50. August (50er) 70,70, (70er) 50,90.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 22. Mai (Telegr. Agentur B. Heimann, Breslau.)

Not. v. 21.	Not. v. 21.
Weizen fester	Spiritus fester
do. Mai 246 50 245	70er loko o. Faz 51 60
do. Septbr.-Oktbr. 211 75 211 75	70er Mai-Juni 51 40
Roggen fester	70er Sepbr.-Oktbr. 48 20
do. Mai 210 25 29 75	70er Oktbr.-Novbr. 45 30
Rüböl matt	50er loko o. Faz —
do. Mai 61 30 61 30	Hafer
do. Septbr.-Oktbr. 61 30 62	do. Mai 173 50 173 25